

## Gehaltsrunde Zeitschriften 2013 - März 2016

<b>Redakteurinnen/Redakteure der Gehaltsgruppe I</b>			
	EURO alt	EURO neu 2 % ab 1.12.2013 Auszahlung spätestens Februar 2014	EURO neu 1,9 % ab 11/2014
<b>Berufsjahresstaffel</b>			
ab 1. Berufsjahr	3.076	3.138	3.198
ab 4. Berufsjahr	3.453	3.522	3.589
ab 7. Berufsjahr	3.939	4.018	4.094
ab 10. Berufsjahr	4.263	4.348	4.431
<b>Vertrauensschutz</b>			
ab 15. Berufsjahr	4.441	4.526	4.609
<b>Redakteurinnen/Redakteure der Gehaltsgruppe II</b>			
	EURO alt	EURO neu 2 % ab 1.12.2013	EURO neu 1,9 % ab 11/2014
<b>Berufsjahrstaffel</b>			
ab 4. Berufsjahr	3.884	3.962	4.037
ab 7. Berufsjahr	4.478	4.568	4.655
ab 10. Berufsjahr	5.072	5.173	5.271
<b>Vertrauensschutz</b>			
ab 15. Berufsjahr	5.249	5.350	5.448

Der so genannte Vertrauensschutz wurde 2006 vereinbart und beinhaltet folgendes:

Redakteurinnen und Redakteure, die sich am 1. September 2006 bis zu 60 Monate vor dem 15. Berufsjahr befanden, wurden zum jeweiligen Zeitpunkt noch in das bisherige 15. Berufsjahr eingruppiert. Dieses 15. Berufsjahr wird auch bei künftigen Tarifierhöhungen gesteigert, und zwar nominal mit dem Steigerungsbetrag des 10. Berufsjahres. Den Anspruch auf lineare Gehaltssteigerungen haben auch diejenigen, die bereits mehr als 15 Berufsjahre arbeiten. Redakteurinnen und Redakteure, die sich in einer Berufsjahrstufe befinden, welche in der neuen Struktur nicht mehr vorhanden ist, behalten ihren Anspruch auf das einmal erreichte Gehalt. Ferner stehen ihnen die vereinbarte Steigerungsraten zu. Die Steigerung kann mit dem Tarifgehalt nicht verrechnet werden. Dieser Anspruch besteht solange, bis der Redakteur eine Besserstellung nach der neuen Struktur erreicht.

<b>Redaktionsvolontärinnen/Redaktionsvolontäre</b>			
	EURO alt	EURO neu 2 % ab 1.12.2013	EURO neu 1,9 % ab 11/2014
<b>Alte Berufsjahrstaffel</b>			
im ersten Ausbildungsjahr	1.411	1.439	1.466
Ausbildungsjahr	1.644	1.677	1.709
<b>Nach vollendetem 22. Lebensjahr</b>			
im ersten Ausbildungsjahr	1.796	1.832	1.867
Ausbildungsjahr	2.031	2.072	2.111

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Große Tarifkommission des DJV bis 11.12.2013.